

B E G R Ü N D U N G

zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet "Nord-östlich der Neudegger Siedlung"

Das zur Bebauung vorgesehene Gelände liegt nordöstlich der bestehenden Neudegger Siedlung, grenzt südöstlich an die Berufsschulanlage des Landkreises Donau-Ries und an den mit Linden bestandenen Weg, der zum Gut Neudegg führt. Das Gelände bietet sich als Abrundung bzw. Abschluß der Neudegger Siedlung zur Bebauung an.

Eigentümer des zur Bebauung anstehenden Grundstückes, Pl. Nr. 2096, ist Herr Baron von Gaisberg, Donauwörth, Gut Neudegg. Die Parzellierung der Fl.Nr. 2096 wird durch das Bauatelier R. Jennert, 8 München 70, Maria-Einsiedelstr. 34, vorgenommen. Bodenordnende Maßnahmen entfallen daher.

Das Baugelände, welches in den Flächennutzungsplan der Stadt Donauwörth bereits als Wohnbaufläche aufgenommen wurde, hat eine Größe von 33.865 qm und ist fast eben. Eine Überflutung durch Hochwasser ist nicht zu befürchten. Grundwasserstand ca. 2,50 bis 3,00 m unter Gelände.

Das Baugelände ermöglicht die Errichtung von 39 Wohnhäusern und einem öffentlichen Kinderspielplatz mit ca. 840 qm. Verkehrsmäßig wird das Baugebiet angebunden an die Alleestraße und die Nordstraße, der Josef-Hermann-Straße, der Neudegger Siedlung, zur Westspange und Dillinger Straße.

Die Abwasser werden über bereits bestehenden und durch das Baugebiet führenden Hauptkanal (Trennsystem) der städtischen Sammelkläranlage zugeführt. Die Wasserversorgung erfolgt über das städtische Frischwasserversorgungsnetz. Die Stromversorgung erfolgt durch die LEW AG, Augsburg.

Die Kosten für die Erschließung des Baugebietes i. S. des § 127 BBauG werden wie folgt ermittelt:


1) Wasserleitungen	50.000, -- DM
2) Kanalisation (Trennsystem) und Straßenentwässerung	110.000, -- DM
3) Straßenbeleuchtungen	25.000, -- DM
4) Straßen und Gehwege	415.000, -- DM
5) Sonstiges	<u>24.000, -- DM</u>
 Gesamtbetrag	 624.000, -- DM =====

Die Umlegung der anfallenden Erschließungskosten geschieht nach § 4 der Satzung der Stadt Donauwörth über die Erhebung der Erschließungskosten vom 30.7.69 (Anteil der Stadt = 10 %).

Die für die Wasserversorgung und Grundstücksentwässerung anfallenden Beträge werden nach den einschlägigen Satzungen der Stadt Donauwörth erhoben.

Stadt Donauwörth

Donauwörth, den 2. Februar 1973


1. Bürgermeister